

16.11.89

R

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Dritten Zusatzprotokoll vom 20. April 1989
zu dem Protokoll zu dem Europäischen Abkommen zum Schutz
von Fernsehsendungen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 176. Sitzung am 16. November 1989 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)
- Drucksache 11/5696 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Dritten Zusatzprotokoll vom 20. April 1989 zu dem Protokoll zu dem Europäischen Abkommen zum Schutz von Fernsehsendungen
- Drucksache 11/5319 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 07.12.89

Erster Durchgang: Drs. 419/89

Bundesrat

Drucksache 637/89 (Beschluß)

01.12.89

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Dritten Zusatzprotokoll vom 20. April 1989 zu dem
Protokoll zu dem Europäischen Abkommen zum Schutz von Fernsehse-
ndungen

Der Bundesrat hat in seiner 607. Sitzung am 1. Dezember 1989 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 16. November 1989 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.